

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unterbrochene Dauer des Kriegszustandes für notwendig, um den operativen Gedanken und die Tüchtigkeit der Führer zum Ausdruck gelangen zu lassen. Zu dem Behufe müssen aber die Aufgaben der Stärke und Zusammensetzung der Truppe entsprechend gestellt werden. In dieser Beziehung dürfen die Grundlagen der diesjährigen Herbstmanöver als mustergültige bezeichnet werden.

Oberst Wille verwirft im Fernern die zeitweise üblichen vorherigen Untersuchungen des Geländes durch die Truppenführer; dies dürfe allein durch den Leitenden geschehen. Nichts ist so schädlich und die Kriegsmässigkeit so negierend wie die durch diese Rekognoszierungen des Operationsgeländes entstehenden vorhergefassten Anschauungen und Meinungen. Kommen dann noch die durch die Friedensverhältnisse oft bedingten schablonenhaften Aufstellungen und Auffassungen hinzu, so wird der Wirklichkeit, wie sie sich im Ernstfalle darstellen würde, geradezu Hohn gesprochen.

Der Prüfstein des Truppenführers ist die Fähigkeit, mit der Ausgabe seiner Befehle und Dispositionen kaltblütig bis zum entscheidenden Momente warten zu können, dazu gehören aber eiserner Wille und Charakterfestigkeit. Der Leitende muss den Operationen der Truppenführer fortwährend folgen und mitmachen, und darf sich nicht mit der Stellung der Aufgabe begnügen. Durch Suppositionen und Meldungen ist ihm die Möglichkeit geboten, auf den Gang der Ereignisse auch während des Gefechts einzuwirken.

Nicht kriegsgemäss vom Leitenden ist es, an allen Tagen die Zeit des Aufbruchs festzusetzen; es genügt, dies für den ersten Gefechtstag zu bestimmen und die folgenden Tage die Abmarschzeit den Truppenführern zu überlassen. Deren Dispositionen haben sich nach den vorliegenden Kriegszuständen zu richten. Wir Schweizer haben den Vorteil, uns diesbezüglich nicht nach der Bequemlichkeit hoher Herrschaften richten zu müssen.

Oberst Wille schloss seinen mit brausendem Applaus aufgenommenen Vortrag mit der Bemerkung, dass ein Geiger, der nicht taktischer sei, wohl spielen, aber in einem Orchester nicht mitwirken könne; diese Taktfestigkeit und Schulung erreicht der Truppenführer in den kleinen Übungen, um später im Orchester der grossen Manöver erfolgreich mitwirken zu können.

A u s l a n d.

Österreich. (Die Jubiläumsfeierlichkeiten) aus Anlass der fünfzigjährigen Regierung des Kaisers Franz Joseph, sind wie bekannt infolge des grässlichen Verbrechens eines italienischen Anarchisten in Genf abgesagt worden. Der „Bund“ vom 29. Dezember bringt zur Erinnerung an den Jubiläumstag den Bericht eines Reisenden von Salzburg nach Wien. In Amstätt drängte alles an die Fenster und auf die Plattform. Auf die Frage des Berichterstatters sagte man ihm, er solle machen, dass er hinaus komme, wenn er den Kaiser sehen wolle. Er erzählt dann: Den letztern Rat befolgend, drängte ich mich ebenfalls auf die Plattform des Wagens: dort stand und hieng alles durch- und übereinander, denn das Geleise zu betreten, war verboten. Nachdem es mir gelungen war, den Kopf zwischen den kräftigen Schultern zweier Jünglinge durchzuzwängen, übersah ich den Perron, auf welchem sich Offiziere und Beamte spalierbildend aufgestellt hatten. Einem, dem unsrigen entgegenstehenden Zuge entstieg ein vornehmes Gefolge von Militär- und Civil-

personen und wandelte die teppichbelegte Strecke entlang dem Stationsgebäude zu. Militärisches Grüssen, Hochrufen von einer für uns unsichtbaren Volksmenge, Wagengerassel und alles war vorüber, bevor es mir recht zum Bewusstsein gekommen: Der Kaiser war da! Der alte, schwergeprüfte Monarch entfloh der Residenz — deren Bevölkerung trotz der durch die Trauer bedingten Einstellung offizieller Festlichkeiten mächtige Vorbereitungen traf, den Jubeltag des Herrschers durch glänzende Kundgebungen zu feiern —, um im Schlosse zu Wallsee das Fest in dem engsten Familienkreise in stiller Zurückgezogenheit zu begehen. Sowohl ich als meine Mitreisenden hatten zwar ausser einigen wallenden Federbüschen nicht viel von den Herrschaften gesehen, aber alles erklärte sich hocheifrig, den kaiserlichen Hofzug gerade getroffen zu haben. Bei meiner Ankunft in Wien war auf den beflaggten und geschmückten Strassen ein für die Abendzeit ungewöhnliches Treiben. Die Menschenfluten strömten der Ringstrasse zu, um den Ausmarsch der Wiener Feuerwehr zu sehen, welche den Vorabend des Festtages durch einen in letzter Stunde veranstalteten Fackelzug begieng. Es war dies übrigens der einzige öffentliche Aufzug. Sehr hübsch machte sich hier im Gegensatz zu der gewöhnlichen Verwendung von Pechfackeln der Gebrauch von Papierlaternen. Die Feuerwehr hatte nur eine Farbe, nämlich die rote, gewählt, welche sich in der Gesamtwirkung als „Riesenglühwurm“ vortrefflich machte, beim Defilieren jedoch langweilig wirkte. Die Bevölkerung scheint übrigens stolz auf ihre Feuerwehr zu sein, das hörte ich aus den begeisterten Zurufen und Begrüssungen heraus. Die Wiener Feuerwehr geniesst auch eines guten Rufes nach ausserhalb. Die Festlichkeiten am eigentlichen Kaiserjubiläumstage bestanden nur in den kirchlichen Feiern und der grossen Illumination, welche man sich trotz aller Landestrauer nicht hatte nehmen lassen. Etwelchen Ersatz für mangelnde Festzüge fand das schaulustige Publikum in der prunkvollen Aufahrt der Militär- und Civilbehörden zum Gottesdienste im Stephansdome; auch ich sah mir am Morgen des zweiten Dezember eine Weile das bunte Treiben an. Glänzende Uniformen, reiche Priesterornate und goldgestickte Amtstrachten wetteiferten mit den geschmackvollen Toiletten der schönen Wienerinnen. Bei dieser Gelegenheit sah ich auch den grossen Volksmann, Wiens ersten Bürgermeister, Dr. Lueger, in seinem Galawagen, vom Publikum stetsfort mit lebhaften Hochrufen begrüsst. Dieser Prachtwagen ist wahrhaft königlich ausgestattet und macht mit seinen reichbetresten Kutschern und Dienern, die als lebende Dekorationen Bock und Trittbrette schmücken, einen glänzenden Effekt.

Die Krönung des Festes war die Illumination; sie fiel in der That grossartig aus, durch die ungeheure Ausdehnung (die entferntesten Vororte wetteiferten mit dem Centrum der Stadt) sowohl, als durch die Fülle geschmackvoller Anordnungen. Die Ringstrasse mit ihren vielen monumentalen Bauten, von vielen Bewunderern als die schönste Strasse der Welt bezeichnet, eignet sich wie keine andere zur Hervorbringung grosser Beleuchtungseffekte. Die klassischen Linien des Parlamentsgebäudes (in dem es in letzter Zeit so unklassisch zugeht), das Rathaus, die Votivkirche mit ihren herrlichen Formen machen bei solchen Anlässen einen zauberhaften Eindruck. Die Laternen an den Gaskandelabern waren abgeschraubt und in mächtigen Flammengarben schlugen die Gasflammen empor, was ganz besonders malerisch wirkte. Die schönsten Wirkungen wurden indessen durch farbig elektrische Glühlichter hervorgebracht, welche in allen möglichen Formen, als Kaiserkrone, als Initialen des Kaisers, Wappen, Drapierungen u. s. w. angewendet waren. Punkt 7 Uhr verkündeten langge-

zogene Fanfarentöne vom Rathausturm den Anfang der bengalischen Beleuchtung. Kaum war der letzte Ton verklungen, als wie durch Zauberschlag der ganze Rathauspalast und die benachbarte Votivkirche in feenhaftem Lichte erstrahlte, das während einer Stunde in allen Farben und Nuancen wechselte. Das Gedränge auf den Plätzen vor diesen Gebäuden war nun ganz fürchterlich; jegliche Bewegungsfreiheit war ausgeschlossen. Man wurde mit dem Strom geschoben und getragen, wohin die Wogen trieben. Die sprichwörtliche Gemütlichkeit und Lässigkeit der Wiener kamen bei diesem ungeheuren Gewoge zum schönsten Ausdruck. Unter dem Hagel von unverschuldeten Puffen und Stößen hörte man nichts als harmlose Scherzworte, resigniertes Lachen, selbst ironisierende Schmerzensrufe, in letzteren namentlich ist man originell und erfindungsreich. Selbstverständlich wollten sich auch hier, wie anderwärts, die „ältesten“ Bürger nicht erinnern, jemals ein solches Gedränge erlebt zu haben.

Um 8 Uhr ertönte von der Votivkirche herab die Kaiserhymne, deren erster Vers mit lautloser Stille angehört wurde; dann brach ein Jubelruf hervor, der buchstäblich die Lüfte erzittern machte und sich in breiten Tonwellen tausend- und tausendfältig fortpflanzte und aus allen Himmelsrichtungen in jauchzendem Echo zurückströmte. Die frisch einsetzenden Trompeten erst glätteten die brausenden Wogen und dann sang den zweiten Vers alles mit, ein Riesenchor, wie man ihn wohl selten gehört hat. Das war das Huldigungsfest der Wiener. Am Fenster eines ärmlichen Häuschens brannten zwei Kerzen, bei denen folgende für die Gesinnung bezeichnende Inschrift angebracht war: „Nur zwei Kerzen, aber von Herzen.“

Belgien. Aus dem Mbramai-Gebiet wird gemeldet, dass 62 belgische Soldaten von den Aufständischen getötet und verzehrt worden seien.

England. In den letzten dreissig Jahren hat sich die kriegsgerichtliche, sowie die Disziplinarbestrafung im englischen Heere speziell wegen Diebstählen, Desertionen, Trunksucht etc. um ein bedeutendes vermindert und zwar erstere beinahe um 10%, letztere dagegen um ca. 65%. Leider steht es aber anders in Bezug auf die Vergehen gegen die Disziplin, die Strafen wegen Nichtbefolgung gegebener Dienstbefehle, Gehorsamsverweigerung, ausdrückliche Gehorsamsverweigerung zum Teilen verbunden mit thätlichem Angriffe auf Vorgesetzte, haben sich sowohl im Heer wie Flotte ganz bedeutend vermehrt. Ein Teil der Schuld an diesem die Kriegsbrauchbarkeit der Wehrmacht in hohem Grade gefährdenden Übelstande mag wohl die allzugrosse Jugend und körperliche Unzulänglichkeit der eintretenden Rekruten tragen. Abgeholfen in erfolgreicher Weise wird diesem grossen Misstande erst dann einmal gründlich werden — eine starke Strömung zeigt sich jetzt im Lande — wenn man in England endlich auch einmal sich dazu entschliessen wird, was in allen andern europäischen Staaten schon kürzere oder längere Zeit der Fall ist, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, wenn der Rock des Soldaten für einen Ehrenrock gehalten wird und der Soldat nicht mehr für einen Paria, wie es zum Teile unglaublicherweise noch heute in England der Fall ist.

Schweden-Norwegen. (Kriegshunde.) Den „M. N. N.“ wird berichtet: Die günstigen Erfolge, die im Bereich des deutschen Armeeverbandes mit der Abrichtung und Verwendung von Kriegshunden erzielt worden sind, haben auch dem Landesverteidigungs-Departement der skandinavischen Union Anlass geboten, gleiche Versuche in die Wege zu leiten. Man sah sich hiezu besonders

durch den Umstand veranlasst, dass man sich der ausserordentlich schwierigen Gestaltung des militärischen Kundschafter- und Beobachtungsdienstes speziell in Norwegen, wo die Hochgebirgsnatur die Anwendung des Radfahrerdienstes wenig oder gar nicht zulässt, von der Leistung zweckmässig durchgebildeter, verlässiger Meldehunde ganz besondere Erfolge versprechen kann. Der erste Versuch wurde von der früher in Stockholm, später in Christiania stationierten Leibjägertruppe zur Ausführung gebracht und soll überraschend gute Resultate geliefert haben. Die Hauptschwierigkeit des Versuchs, die übrigens nicht unerwartet eintrat, bestand darin, dass sich mehrere Hunderassen den Anforderungen des Klimas und des ungewöhnlich schwierigen Geländes nicht gewachsen zeigten, so dass eine sachentsprechende Auswahl geeigneter Hunderassen allein geraume Zeit in Anspruch nahm. Unter diesen hat sich der in Skandinavien seit Jahrhunderten rein und edel gezüchtete Eleh-Hund — eine im Süden nicht bekante Art von Spürhunden — besonders bewährt, da er allein den unerlässlichen Grad von Ausdauer, Treue, Gelehrigkeit und Anhänglichkeit an den Menschen bekundete. Die Anforderungen, welche von den skilauenden norwegischen Jägern an diesen Hund gestellt wurden, übertreffen weit das Mass der in Deutschland an die Kriegshunde gestellten Aufgaben, so dass ihre Erfüllung jedenfalls als eine ausserordentliche Dienstleistung zu betrachten ist. Man glaubt nach diesen Erfahrungen, dass die Einführung des Kriegshundes in die schwedisch-norwegische Armee nunmehr in weit grösserem Umfange erfolgen wird, als dies in Deutschland der Fall ist, und dieser Umstand dürfte auch den deutschen Militärbehörden Anlass bieten, dem Ergebnis der skandinavischen Versuche besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Schweden. (Durch die Flaggenfrage) ist durch den norwegischen Storting mutwilligerweise ein Konflikt mit der schwedischen Regierung herbeigeführt worden. Bekanntlich hat das norwegische Storting vor kurzem die Einführung der „reinen“ norwegischen Flagge ohne das Unionsabzeichen beschlossen. Manchen Kreisen erscheint die Angelegenheit damit erledigt, da dem König kein absolutes Vetorecht zustehe und an dem Beschlusse der norwegischen Volksvertretung nichts mehr zu ändern sei. Diese Auffassung wird jedoch in schwedischen Kreisen bestritten, indem man geltend macht, dass durch die erwähnte Beschlussfassung die Kompetenz des norwegischen Storting überschritten worden sei. Am nachdrücklichsten wird dieser Standpunkt in einem vielbemerkten Artikel des „Nya Dagligt Allehanda“ vertreten, welcher erklärt, dass der Storting-Beschluss als ungesetzlich zu betrachten sei. Die Argumentation des Blattes ist die folgende: Es stehe zwar Norwegen zu, seine Flagge abzuändern, so wie es ihm gutdünkt, keineswegs sei es aber berechtigt, das Unionsabzeichen zu entfernen. Das Unionsabzeichen ist nämlich unionell, und seine Beseitigung könnte nur auf Grund eines Beschlusses erfolgen, den der König in dem für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten beider Königreiche aus schwedischen und norwegischen Mitgliedern zusammengesetzten Staatsrate fassen würde. Mitteilungen an fremde Regierungen bezüglich einer etwaigen Entfernung der Unionsabzeichen könnten ausschliesslich durch den schwedischen Minister des Auswärtigen stattfinden. Falls dieser die Übermittlung einer solchen Notifikation verweigert, bleibt die neue norwegische Flagge nur eine Phantasieflagge ohne irgendwelche internationale Bedeutung. Durch den Storting-Beschluss sei somit keineswegs ein fait accompli geschaffen, derselbe sei nur als Petition anzusehen, deren Annahme oder Ablehnung dem Unions-König zustehe.